



Herrn
Martin Börschel MdL
Vorsitzender des Haushalts- und
Finanzausschusses Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/4974

Alle Abg

E-Mail: martin.boerschel@landtag.nrw.de

frank.schlichting@landtag.nrw.de

101. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses Landtags NRW am 31.03.2022

TOP 3: Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

- zusätzliche Nutzung der Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) für den Gesundheitscheck in kommunalen Einrichtungen zur Aufnahme ukrainischer Vertriebener durch die Kommunen
- Kosten im Rahmen der Impfungen gegen SARS-CoV-2
- Impfstofflogistikkosten-Notfallreserve des Landes

Vorlagen-Nrn.: 17/6680; 17/6682; 17/6631

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

haben Sie vielen Dank für die Möglichkeit, zur o. g. Maßnahme aus dem Rettungsschirm kurzfristig eine Stellungnahme abzugeben. Diese fassen wir wie folgt:

1. zusätzliche Nutzung der Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) für den Gesundheitscheck in kommunalen Einrichtungen zur Aufnahme ukrainischer Vertriebener durch die Kommunen

Der Antrag wird ausdrücklich begrüßt. Damit greift die Landesregierung eine von den kommunalen Spitzenverbänden frühzeitig artikulierte Forderung sowie den GMK-Beschluss vom 28.03.2022 auf, die KoCI-Strukturen für die Erstversorgung von Vertriebenen nutzbar zu machen. Wichtig

30.03.2022/CM

Städtetag NRW
Stefan Hahn
Beigeordneter
Telefon 0221 3771-400
stefan.hahn@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen:
53.06.14 N

Landkreistag NRW
Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
Telefon 0211 300491-200
kai.zentara@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 53.40.01.16

ist auch, dass das von den Kassenärztlichen Vereinigungen bereitgestellte ärztliche Personal flexibel für die bisherigen Zwecke der KoCl, aber auch für Untersuchungen und Impfungen von Flüchtlingen eingesetzt werden kann. Eine strenge Zuordnung für einen bestimmten Zweck sollte unterbleiben; die Vertragsgestaltung des Landes mit den Kassenärztlichen Vereinigungen sollte das berücksichtigen. In besonderer Weise betrifft dies die dringend für den Zugang zu Schulen und Betreuungsangeboten benötigte und knappe Ressource der Kinderärztinnen und Kinderärzte.

2. Kosten im Rahmen der Impfungen gegen SARS-CoV-2

Auch dieser Antrag kann ausdrücklich begrüßt werden. Da das Bundesministerium für Gesundheit die Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 noch nicht entsprechend angepasst hat, erscheint es sinnvoll, die bereits bewilligten Mittel auch unabhängig von einer Kostenbeteiligung des Bundes verwenden zu können. Das Land sollte zur Herstellung einer größtmöglichen Kostensicherheit für die kommunalen Angebote, aber auch vor dem Hintergrund seiner Verpflichtungen gemäß § 9 Abs. 3 ÖGDG NRW im eigenen Interesse, weiterhin auf eine zeitnahe verbindliche Zusage des Bundes hinwirken.

3. Impfstofflogistikkosten-Notfallreserve des Landes

Auch dieser Antrag wird ausdrücklich unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Stefan Hahn Beigeordneter

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Dr. Kai Zentara Beigeordneter

des Landkreistages Nordrhein-Westfalen